

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/36953c5c-c52d-33e7-a48a-ba140635dbd4>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager Richtlinie für die Prüfung von Acetylenflaschenbatterieanlagen durch Sachkundige (Sachkundigen-Prüfrichtlinie) (TRAC 402)
Ämtliche Abkürzung	TRAC 402
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Anlage 2 TRAC 402 - M u s t e r für eine Bescheinigung über die Prüfung einer Acetylenflaschenbatterieanlage nach § 11 Abs. 3 AcetV⁽¹⁾⁽²⁾

1 Allgemeines

1.1 Betreiber

Firma und Anschrift

1.2 Standort

Werksbescheinigung und Anschrift

1.3 Ersteller

Firma und Anschrift

1.4 Art und Größe der Anlage

1.5 Aufsichtsbehörde

1.6 Datum der Prüfung

1.7 Sachkundiger

Vor- und Zuname:

beschäftigt bei:

beauftragt von:

1.8 Prüfgrundlagen

AcetV⁽³⁾ vom 27. 2. 1980

[TRAC 204](#), Ausgabe 5.78

TRAC 206, Ausgabe 5.78

TRAC 402, Ausgabe 11.82

2 Ordnungsprüfung

Die Prüfung erfolgt nach [TRAC 402 Nummer 4.2](#). Es wurden folgende Unterlagen herangezogen:

2.1 Schematische Darstellung ... vom ... mit den für die Beurteilung der Sicherheit erforderlichen Angaben, Betriebsanleitung

2.2 Bescheinigungen über bereits durchgeführte technische Prüfungen, z. B. Festigkeits- und Dichtheitsprüfungen

2.3 Abdrucke folgender Bauartzulassungsbescheinigungen nach § 10 AcetV⁽⁴⁾ (nur soweit erforderlich)

2.4 Abdrucke folgender Baumusterprüfbescheinigungen nach § 8 ElexV (nur soweit erforderlich)

2.5 Sonstige Unterlagen (nur soweit erforderlich), z. B. Werkstoffbescheinigungen für Rohrleitungen

3 Technische Prüfungen

3.1 Die Bauprüfung der Acetylenleitungen mit den dazugehörigen Armaturen erfolgte nach [TRAC 402 Nummer 4.3.2](#) Sie ergab keine Beanstandungen. Für die Schweißer wurden gültige Schweißerzeugnisse vorgelegt.

3.2 Die Festigkeitsprüfung erfolgte nach [TRAC 402 Nummer 4.3.3](#). Der HD-Teil wurde mit einem Überdruck von 300 bar und der MD-Teil mit einem Überdruck von 24 bar geprüft.

Unzulässige, bleibende Verformungen wurden nicht festgestellt.

3.3 Die Dichtheitsprüfung erfolgte nach [TRAC 402 Nummer 4.3.4](#) und wurde mit (Prüfmedium):

bei folgendem Überdruck durchgeführt: HD-Teil: bar; MD-Teil: bar

Undichtheiten wurden nicht festgestellt.

3.4 Folgende Sicherheitseinrichtungen mit den angegebenen Zulassungskennzeichen sind sachgemäß eingebaut vorhanden:

3.4.1 Schnellschlußeinrichtung:

3.4.2 Hauptdruckminderer:

3.4.3 Zerfallsperre:

3.4.4 Sicherheitsventil:

Zwischen den Flaschenventilen und der festverlegten HD-Leitung sind Absperrarmaturen vorhanden.

Die MD-Leitung ist mit einem Hauptabsperrentil ausgerüstet.

Im HD-Teil befindet sich ein S-Manometer mit einem Anzeigebereich von 0-40 bar und im MD-Bereich ein

solches mit einem Anzeigebereich von 0-2,5 bar.

3.5 Bei der Prüfung der Aufstellung wurde festgestellt, daß die Anforderungen der [TRAC 206 Nummer 4](#) eingehalten sind.

4 Zusammenfassendes Ergebnis

Die Anlage befindet sich in ordnungsgemäßem Zustand.

Einen Abdruck dieser Prüfbescheinigung erhält die Aufsichtsbehörde.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis Stellt der Sachkundige Mängel fest, so sind diese unter [Nummer 4](#) zusammenzustellen. Mängel, durch die Beschäftigte oder Dritte gefährdet werden, sind deutlich zu kennzeichnen.

Fußnoten

(1) [Red. Anm.:](#) Siehe jetzt [BetrSichV](#)

(2) [Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

(3) [Red. Anm.:](#) Siehe jetzt [BetrSichV](#)

(4) [Red. Anm.:](#) Siehe jetzt [BetrSichV](#)